

Swiss Olympic
Postfach 606
CH-3000 Bern 22

Telefon +41 31 359 71 11
Fax +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch
www.swissolympic.ch

Standort
Haus des Sports
Talgutzentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

Richtlinien für die Vergabe von Swiss Olympic – Qualitätslabel an Bildungsinstitutionen mit einem spezifischen Sportfördermodell

Gültig ab 1. August 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Allgemeine Anforderungen.....	4
3	Personelle Anforderungen.....	5
4	Infrastrukturelle Bedingungen	5
5	Schulische Bedingungen.....	6
5.1	Schulmodell.....	6
5.2	Flexibilität.....	6
5.3	Nachführ- und Stützunterricht.....	7
5.4	Sportunterricht.....	7
5.5	Erweiterte Unterrichtsthemen	8
6	Allgemeine Rahmenbedingungen	9
6.1	Aufnahme und Ausschluss von Sportbegabten	9
6.1.1	Geförderte Sporttalente	9
6.1.2	Aufnahmekriterien	11
6.1.3	Aufnahmegremium	11
6.1.4	Ausschluss aus dem Sportförderprogramm	11
6.2	Finanzielle Basis	12
6.3	Schulgeld	12
7	Zusammenarbeit mit den Sport-Partnern	13
8	Schulverbund.....	14
9	(Re-) Zertifizierungsprozess	15
9.1	Grundvoraussetzung für Zertifizierung	15
9.2	Ablauf bei Zertifizierung	15
9.3	Ablauf bei Re-Zertifizierung	16
9.4	Gültigkeit.....	16
9.5	Nutzungsbestimmungen	17
10	Qualitätssicherung	18
10.1	Qualitätskontrolle	18
10.2	Qualitätsentwicklung	18
10.3	Rating der Label-Schulen.....	18
11	Übergangsbestimmung.....	19
12	Inkrafttreten	20

Zu Gunsten der Lesefreundlichkeit wurde bei Personenbezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

1 Einleitung

Die Entwicklung im internationalen Nachwuchsleistungs- und Spitzensport bringt mit, dass junge Athleten sich mit ständig höher werdenden zeitlichen Anforderungen von Seiten der Trainings- und Wettkampf-Aktivitäten konfrontiert sehen. Wohl mehr als in anderen Ländern sind gerade in der Schweiz die Gesellschaft im Allgemeinen und die Eltern im Besonderen nicht bereit, dass die Kinder und Jugendlichen für eine Spitzensportkarriere gravierende Nachteile im Bereich der Schule oder Ausbildung in Kauf nehmen müssen. Swiss Olympic ist sich dieser Verantwortung bewusst und setzt sich deshalb intensiv für eine optimale Koordination von Leistungssport und Schule/Ausbildung ein.

Für die zielgerichtete Förderung von aktuellen und zukünftigen Weltklasse-Athleten ist es unumgänglich, dass man auf ein Netzwerk mit qualitativ hochwertigen Bildungsinstitutionen mit spezifischen Sportfördermodellen zurückgreifen kann. Swiss Olympic hat zu diesem Zweck im Jahre 2004 die beiden Label "Swiss Olympic Sport School" und "Swiss Olympic Partner School" geschaffen. Diese von Swiss Olympic zertifizierten Label-Schulen positionieren sich als die Kompetenzzentren für das Zusammenwirken von Bildung und Leistungssport in der Schweiz: eine Swiss Olympic Sport School bietet eine ganzheitliche Entwicklung im schulischen und sportlichen Bereich an, eine Swiss Olympic Partner School stimmt Ausbildung und Leistungssport optimal aufeinander ab.

Die Leistungssport-Maxime «citius-altius-fortius» nimmt in der Kultur und Strategie jeder ausgezeichneten Schule eine zentrale Rolle ein. Mit einem höchst flexiblen Ausbildungsangebot wird den Athleten ermöglicht, ein Training von hohem Umfang zu absolvieren. Eine Swiss Olympic Label-Schule sorgt zudem mit gezielten Unterstützungsleistungen dafür, dass die Verträglichkeit der schulischen Anforderungen mit dem hohen Engagement der Talente im Sport gegeben ist, ohne dass Zugeständnisse hinsichtlich der schulischen Leistungsanforderungen gemacht werden. Durch eine spezielle Koordinationsfunktion stellt jede Schule sicher, dass die Abstimmung zwischen Schule und Leistungssport in optimaler Form erfolgen kann und sie ermöglicht dadurch eine ausgewogene Zeitplanung. Weiter gehört auch das Vermitteln von erweiterten Unterrichtsinhalten wie Dopingprävention, «cool and clean» und weiteren leistungssportrelevanten Themen zum Aufgabenbereich einer von Swiss Olympic ausgezeichneten Schule. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen parallelen Ausbildung in Schule und Leistungssport liegt in der engen Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Partnern. Mit regelmässiger Kommunikation zwischen der Schule und dem Sport-Partner kann ein optimales Zusammenspiel erreicht und die Effizienz der Förderung nachhaltig gesteigert werden.

Die folgenden Richtlinien zeigen in verschiedenen detaillierten Kapiteln auf, welche qualitativen Anforderungen von Swiss Olympic in Zukunft an eine Schule gestellt werden, um für die Dauer eines Vierjahres-Zyklus ausgezeichnet zu werden. Grundvoraussetzung für eine (Re-)Zertifizierung als Swiss Olympic Label-Schule ist aber erstens eine quantitative Grösse: je nach Schulstufe/-art werden unterschiedliche Anforderungen an die Mindestanzahl geförderter Sporttalente gestellt. Denn ohne Quantität ist es nicht möglich, in einer Schule eine Leistungssportkultur in obigem Sinne nachhaltig und erfolgreich zu entwickeln.

2 Allgemeine Anforderungen

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote
Sport School	Eine «Swiss Olympic Sport School» wird in der Öffentlichkeit als Institution wahrgenommen, in welcher Nachwuchsleistungssportler schulischen und sportlichen Erfolg erreichen können. Die Schule verfügt über ein ausgeprägtes leistungssportbezogenes Leitbild, welches auch den ethischen Grundsätzen von Swiss Olympic folgt.	
	Die «Swiss Olympic Sport School» ist in ein gesamtheitliches Leistungssport-Konzept eines Kantons oder mehrerer Kantone eingebunden und bietet ein Bildungsangebot mit einem anerkannten schulischen Abschluss an.	
	Die Schule übernimmt Verantwortung für die sportliche Ausbildung in mindestens zwei Profilsportarten.	
	Ein betreutes Internat ist ein obligatorischer Bestandteil des Schulkonzepts.	
	Private Schulen können nur ausgezeichnet werden, wenn sie eine Bildungsbewilligung des Kantons haben.	

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Partner School	Eine «Swiss Olympic Partner School» wird in der Öffentlichkeit als Institution für Nachwuchsleistungssportler wahrgenommen, durch deren Unterstützung sowohl schulischer Erfolg als auch ein Leistungssporttraining von hohem Umfang ermöglicht wird. Die Schule integriert den Leistungssportgedanken in ihrem Leitbild, welches auch den ethischen Grundsätzen von Swiss Olympic folgt.		
	Die «Swiss Olympic Partner School» ist in ein gesamtheitliches Leistungssport-Konzept eines Kantons oder mehrerer Kantone eingebunden und bietet ein Bildungsangebot mit einem anerkannten schulischen Abschluss an.		Die Schule mit dem Sportfördermodell ist in ein gesamtheitliches Leistungssport-Konzept des Kantons oder mehrerer Kantone eingebunden und Teil bei der Umsetzung des Konzepts «Leistungssportfreundliche Lehrbetriebe».
	Private Schulen können nur ausgezeichnet werden, wenn sie eine Bildungsbewilligung des Kantons haben.		

3 Personelle Anforderungen

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote
Sport School	Koordinator Die Schule verfügt über eine Koordinationsfunktion. Diese Funktion kann von einer Person oder mehreren Personen wahrgenommen werden und wird angemessen entschädigt/entlastet (Richtwert: 0.5 Stellenprozente pro Athlet).	
	Trainer Die «Swiss Olympic Sport School» hat in den Profilsportarten ausgebildete und qualifizierte Trainer angestellt, welche in Zusammenarbeit mit dem nationalen Verband für die sportartspezifische Ausbildung verantwortlich sind. Alle Trainer, welche die Trainings mit den Sportschülern der Nicht-Profilsportarten leiten, besitzen eine adäquate Trainerausbildung.	
	Pädagogische Betreuung Die «Swiss Olympic Sport School» verfügt über eine pädagogische Betreuung im Internatsbetrieb, welche den Athleten auch nach Schulunterricht zur Verfügung steht.	

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Partner School	Koordinator Die Schule verfügt über eine Koordinationsfunktion. Diese Funktion kann von einer Person oder mehreren Personen wahrgenommen werden und wird angemessen entschädigt/entlastet (Richtwert: 0.5 Stellenprozente pro Athlet).		
	Trainer Alle Trainer, welche die Trainings mit den Sportschülern leiten, besitzen eine adäquate Trainerausbildung.		

4 Infrastrukturelle Bedingungen

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote
Sport School	Die Schule stellt den Athleten Infrastruktur für Schularbeit, Verpflegung, Wohnen, soziale Kontakte und (sportartspezifisches) Training zur Verfügung.	

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Partner School	Die Schule stellt den Athleten Infrastruktur für Schularbeit, Verpflegung und soziale Kontakte sowie nach Möglichkeit für Training zur Verfügung.		

5 Schulische Bedingungen

5.1 Schulmodell

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote
Sport School	Die schulische Ausbildung der Sportbegabten erfolgt ausschliesslich in Sportklassen.	

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Partner School	Die schulische Ausbildung der Sportbegabten erfolgt in Sport- oder Regelklassen.		

5.2 Flexibilität

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	<p>Eine Swiss Olympic Label-Schule zeichnet sich durch eine ausserordentlich hohe Flexibilität in den Unterrichtsmodellen aus. Diese beinhaltet folgende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit zur Verlängerung der regulären Schulzeit. - Verschieben, Vor- oder Nachholen von Prüfungen. - Aufteilen und/oder Verschieben von Abschlussprüfungen. - Flexibler Stundenplan mit Reduktion der Stundenzahl durch allfällige Dispensationen. - Kürzung der Stundentafel bei hoher sportlicher Belastung bis zum gesetzlichen Minimum (die entsprechenden Bewilligungen sind bei den zuständigen Behörden einzuholen). - Möglichkeit für individuelle Entlastungsmassnahmen in Absprache mit den Athleten. 		
	Mit einer reduzierten Stundentafel wird der hohen sportlichen Belastung der Athleten Rechnung getragen (Richtwert: max. 25 Unterrichtslektionen pro Woche).		
	Die Schule bietet den Athleten die Möglichkeit, bei Abwesenheiten den Schulstoff mittels zeit- und ortsunabhängigen Bearbeitungsmethoden mitzuverfolgen und zu lernen. Dazu werden beispielsweise E-Learning Plattformen oder andere Fernbetreuungsinstrumente eingesetzt.		
	Die Schule stellt sicher, dass die Sportbegabten einerseits das gleiche schulische Niveau erreichen wie die „normalen“ Schüler und andererseits keine Einschränkungen bei der Wahl einer schulischen/beruflichen Anschlusslösung in Kauf nehmen müssen.		
	Die Schule führt regelmässig Standortgespräche mit allen beteiligten Partnern (Athlet, Eltern, Sport-Partner, Schule) durch. Mindestens ein Gespräch pro Athlet und pro Jahr ist schriftlich dokumentiert.		

5.3 Nachführ- und Stützunterricht

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Die Schule bietet angemessenen Nachführ- und Stützunterricht für Athleten an, welche Teile des Unterrichts verpassen.		
	Nachführ- und Stützunterricht werden durch Mitglieder des Lehrkörpers erteilt, welche für diesen Unterricht entlastet oder zusätzlich entschädigt werden.		
	Der Nachführunterricht wird sowohl für eine Gruppe wie auch für Einzelathleten durchgeführt. Der Termin des Nachführunterrichts wird in Absprache mit den Betroffenen festgelegt.		

5.4 Sportunterricht

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote
Sport School	Die «Swiss Olympic Sport School» bietet allen Athleten ein qualitativ hochwertiges Sportangebot an, welches von Trainern mit adäquaten Ausbildungen geleitet wird.	
		Die Athleten auf gymnasialer Stufe haben die Möglichkeit, das Fach Sport als Maturitäts-Ergänzungsfach zu wählen.

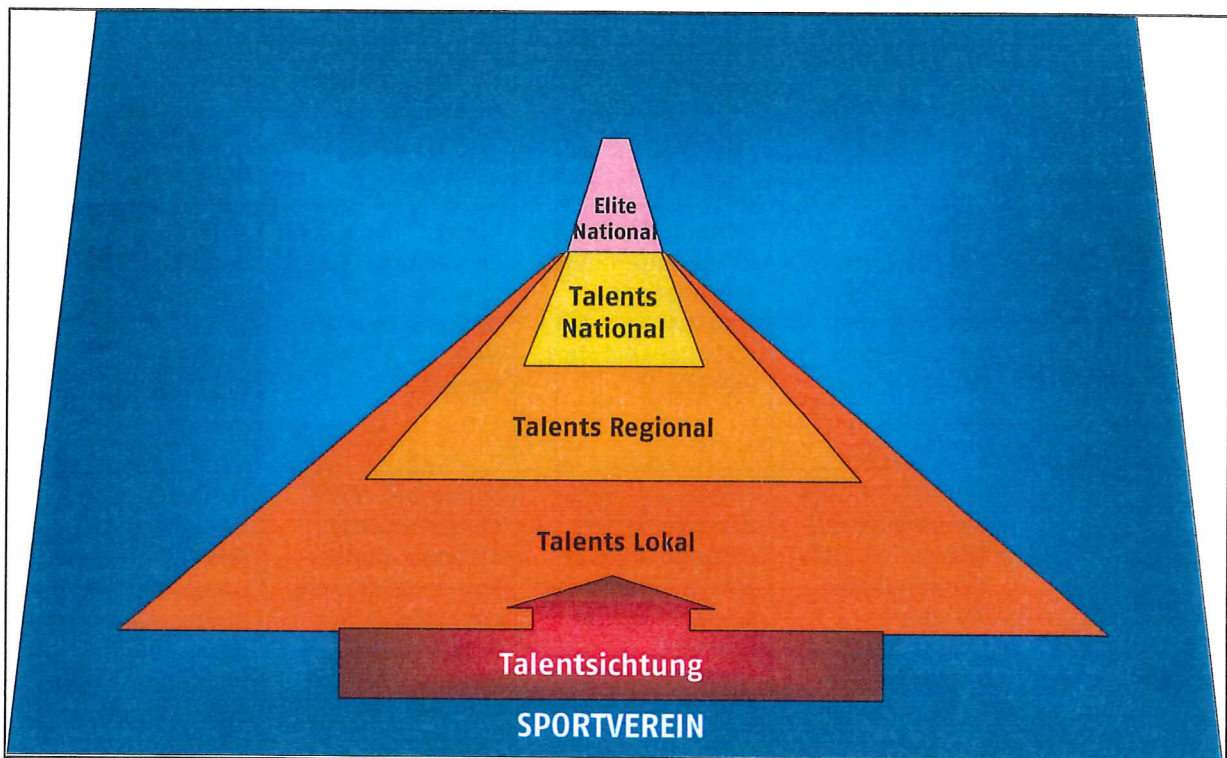
	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Partner School	Die «Swiss Olympic Partner School» bietet den Athleten ein Sportangebot an. Dieses kann in Form des regulären Sportunterrichts oder in Form eines zielgerichteten Ergänzungstrainings stattfinden. Für Athleten, welche mehr als 15 Stunden pro Woche trainieren, kann der Sportunterricht ausfallen.	Der Sportunterricht für Athleten ist fakultativ. Nach Möglichkeit bietet die Schule jenen Schülern, die weniger als 15 Stunden pro Woche trainieren, ein Ergänzungstraining an, ermöglicht den Besuch des regulären Sportunterrichts oder stellt die vorhandene Sportinfrastruktur für individuelles Training gratis zur Verfügung.	
		Die Athleten auf gymnasialer Stufe haben die Möglichkeit, das Fach Sport als Maturitäts-Ergänzungsfach zu wählen.	

5.5 Erweiterte Unterrichtsthemen

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Die Schule setzt sich aktiv in der Dopingprävention ein.		
	Die Schule ist beim nationalen Präventionsprogramm «cool and clean» angemeldet und erfüllt die definierten Mindestanforderungen.		
	Die Schule vermittelt den Athleten weitere ergänzende Inhalte zu leistungssportrelevanten Themen im Unterricht.		

6 Allgemeine Rahmenbedingungen

Sobald eine Sportart ein anerkanntes Nachwuchskonzept auf der Basis «12 Bausteine zum Erfolg» hat, werden all diese Kader von Swiss Olympic und vom BASPO/J+S gemäss dem Fördermodell im «Spitzensport-Konzept Schweiz» den vier Förderstufen Talents Lokal, Talents Regional, Talents National oder Elite National zugeordnet. Für die beiden Förderstufen Talents Regional und Talents National vergeben Swiss Olympic und J+S sogenannte Swiss Olympic Talents Cards Regional und National, die Athleten der Stufen Talents Lokal und Elite National werden namentlich in der Nationalen Datenbank Jugend+Sport (NDBJS) erfasst und jährlich nach den Kader-Selektionen entsprechend aktualisiert und auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.



6.1 Aufnahme und Ausschluss von Sportbegabten

6.1.1 Geförderte Sporttalente

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote
Sport School	Die «Swiss Olympic Sport School» unterrichtet und betreut durchschnittlich mindestens 10 Sportbegabte pro Schuljahr, die auf der Förderstufe Talents Lokal, Regional oder National bzw. Elite National gefördert werden.	Die «Swiss Olympic Sport School» unterrichtet und betreut durchschnittlich mindestens 8 Sportbegabte pro Schuljahr, die auf der Förderstufe Talents Regional oder National bzw. Elite National gefördert werden. ¹ (siehe Seite 10)

	Mindestens 75% der geförderten Athleten an der Schule erfüllen die obengenannten Kriterien.	Mindestens 75% der geförderten Athleten an der Schule erfüllen die obengenannten Kriterien.
--	---	---

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeit- schulangebote	Sekundarstufe II Kaufmännische Berufsfachschulen	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Partner School	Im Sportförderprogramm der «Swiss Olympic Partner School» werden durchschnittlich mindestens 10 Sportbegabte pro Schuljahr unterrichtet und betreut, die auf der Förderstufe Talents Lokal, Regional oder National bzw. Elite National gefördert werden.	Im Sportförderprogramm der «Swiss Olympic Partner School» werden durchschnittlich mindestens 8 Sportbegabte pro Schuljahr unterrichtet und betreut, die auf der Förderstufe Talents Regional oder National bzw. Elite National gefördert werden. ¹	Im Sportförderprogramm der «Swiss Olympic Partner School» werden durchschnittlich mindestens 6 Sportbegabte pro Schuljahr unterrichtet und betreut, die auf der Förderstufe Talents Regional oder National bzw. Elite National gefördert werden. ¹	Im Sportförderprogramm der «Swiss Olympic Partner School» werden durchschnittlich mindestens 4 Sportbegabte pro Schuljahr unterrichtet und betreut, die auf der Förderstufe Talents Regional oder National bzw. Elite National gefördert werden. ^{1,2}
	Mindestens 60% der geförderten Athleten an der Schule erfüllen die obengenannten Kriterien.	Mindestens 60% der geförderten Athleten an der Schule erfüllen die obengenannten Kriterien.	Mindestens 60% der geförderten Athleten an der Schule erfüllen die obengenannten Kriterien und werden in einem von Swiss Olympic anerkannten «leistungssportfreundlichen Lehrbetrieb» ausgebildet.	Mindestens 60% der geförderten Athleten an der Schule erfüllen die obengenannten Kriterien und werden in einem von Swiss Olympic anerkannten «leistungssportfreundlichen Lehrbetrieb» ausgebildet.

Hinweis:

- Bei der Zertifizierung werden die Schülerzahlen am 1. Januar des Zertifizierungsjahres evaluiert.
- Bei der Re-Zertifizierung werden die Schülerzahlen des gesamten vierjährigen Labelzyklus beurteilt.

¹ Übergangsregelung 1: Für die Zeitspanne 2011–2014 werden Talente der Sportarten Fussball und Eishockey, welche auf der Förderstufe Talents Lokal in der NDBJS namentlich erfasst sind, gleich wie Talents Regional gezählt.

² Übergangsregelung 2: Für die Zeitspanne 2011–2014 können auch Talente angerechnet werden, die aufgrund der Berufszuteilung durch den Kanton an verschiedenen Schulen unterrichtet und in einer «leistungssportfreundlichen Lehrstelle» ausgebildet werden. Die Koordinationsperson an der zu zertifizierenden Schule ist auch finanziert und entlastet für die Betreuung der Athleten an den anderen Schulen.

6.1.2 Aufnahmekriterien

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Die schulischen Aufnahmekriterien basieren auf den im Standortkanton geltenden Richtlinien.		
	Die Athleten an einer Label-Schule absolvieren ein sportartspezifisches Training von durchschnittlich mindestens 10 Stunden pro Woche.		
	Sofern die schulischen Anforderungen und der Mindesttrainingsumfang erfüllt sind, werden die Sportler nach folgenden Kriterien bei der Aufnahme berücksichtigt: 1. Priorität: Förderstufe Elite National und Talents National 2. Priorität: Förderstufe Talents Regional 3. Priorität: Förderstufe Talents Lokal		
	Die olympischen Sportarten sowie die nicht-olympischen Sportarten der Einstufung 1-3 sind primär zu fördern.		
Die Aufnahme weiterer Sportbegabter, die keine Förderstufe vorweisen können, ist möglich, sofern das unter 6.1.1 geforderte Verhältnis eingehalten wird.			

6.1.3 Aufnahmegremium

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Die Selektion erfolgt in erster Linie durch die Schule in Absprache mit den Kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung des Heimatkantons und den Sport-Partnern.		

6.1.4 Ausschluss aus dem Sportförderprogramm

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Ein Athlet, der die sportlichen Kriterien im Verlaufe der Ausbildung nicht mehr erfüllen kann, muss die Schule / die Sportklasse verlassen. Bei einem Abbruch der Sportkarriere im oder kurz vor dem letzten Schuljahr kann ein Verbleib überprüft werden.		
	Dieselben Massnahmen werden auch bei einem freiwilligen Ausstieg aus dem Leistungssport umgesetzt.		
	Bei Nachweis eines Dopingvergehens oder bei wiederholtem Suchtmittelmissbrauch wird der Athlet vom Sportförderprogramm oder von der Schule ausgeschlossen.		

6.2 Finanzielle Basis

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Die Schule zeigt auf, wie sich die Kosten für das Sportfördermodell zusammensetzen und wie die Finanzierung für die kommenden vier Jahre gesichert ist.		

6.3 Schulgeld

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Das ordentliche Schulgeld darf nicht mehr als 20% höher sein als der kantonale Rahmen auf der entsprechenden Schulstufe.		
	Vor der definitiven Aufnahme eines Talents an die Schule muss die Schulgeldübernahme für die gesamte Schuldauer geklärt sein.		

7 Zusammenarbeit mit den Sport-Partnern

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote
Sport School	In den Profilsportarten ist der entsprechende nationale Verband der Sport-Partner. Die «Swiss Olympic Sport School» ist offiziell als Leistungszentrum anerkannt und im Nachwuchskonzept verankert.	
	Als weitere Sport-Partner werden diejenigen Institutionen verstanden, welche für mehrere Sportschüler das entsprechende Trainingsangebot auf den Förderstufen Talents Lokal, Regional oder National bzw. Elite National in den Nicht-Profilsportarten durchführen. Mit diesen Partnern werden schriftliche individuelle Zusammenarbeits-Vereinbarungen getroffen. Von diesen Sport-Partnern wird erwartet, dass sie... <ul style="list-style-type: none"> - an den regelmässig stattfindenden Standortgesprächen teilnehmen - vom nationalen Verband als Trainings-Stützpunkt anerkannt und im Nachwuchskonzept verankert sind. - bei sportbedingten länger dauernden Schulabwesenheiten eine pädagogische Betreuung sicherstellen. 	
	Wenn nur ein Athlet einer Sportart die Schule besucht, wird eine schriftliche Einzelvereinbarung mit dem Trainer des Athleten abgeschlossen.	
	Ein persönlicher Austausch zwischen der Schule und den Sport-Partnern findet regelmässig statt (mind. 1x/ Semester).	

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Partner School	Als Sport-Partner werden diejenigen Institutionen verstanden, welche für mehrere Sportschüler das entsprechende Trainingsangebot auf den Förderstufen Talents Lokal, Regional oder National bzw. Elite National durchführen. Mit diesen Partnern werden schriftliche individuelle Zusammenarbeits-Vereinbarungen getroffen. Von diesen Sport-Partnern wird erwartet, dass sie... <ul style="list-style-type: none"> - an den regelmässig stattfindenden Standortgesprächen teilnehmen - vom nationalen Verband als Trainings-Stützpunkt anerkannt und im Nachwuchskonzept verankert sind. - bei sportbedingten länger dauernden Schulabwesenheiten eine pädagogische Betreuung sicherstellen. 		
	Wenn nur ein Athlet einer Sportart die Schule besucht, wird eine schriftliche Einzelvereinbarung mit dem Trainer des Athleten abgeschlossen.		
	Ein persönlicher Austausch zwischen der Schule und dem Sport-Partner findet regelmässig statt (mind. 1x/Semester).		

8 Schulverbund

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Partner School	<p>Ein Schulverbund von zwei oder mehr Schulen auf derselben Schulstufe kann das Label «Swiss Olympic Partner School» beantragen, sofern die beteiligten Schulen der gleichen Schulbehörde unterstellt sind. Der Schulverbund wird als eine Schule unter einem einzelnen Namen geführt.</p> <p>Der Schulverbund muss die gleichen Kriterien wie eine einzelne Schule erfüllen. Für eine Zertifizierung werden zusätzlich gefordert:</p> <p>Anzahl geförderter Sporttalente Pro zusätzlich beteiligte Schule werden im Schulverbund insgesamt 50% mehr qualifizierte Athleten pro Schuljahr unterrichtet als die geforderte Anzahl an einer einzelnen Schule.</p> <p>Koordination Es gibt eine zentrale Ansprechperson für alle externen Partner, welche vom Schulverbund speziell entschädigt/entlastet werden muss.</p> <p>Jede Schule im Verbund hat zusätzlich eine eigene Koordinationsperson, die sich um die Betreuung der Athleten in der jeweiligen Schule kümmert. Diese Person ist angemessen entschädigt/entlastet (Richtwert: 0.5 Stellenprozent pro Athlet).</p>		

9 (Re-) Zertifizierungsprozess

9.1 Grundvoraussetzung für Zertifizierung

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Bevor eine Schule ihre Bewerbung bei Swiss Olympic einreicht, hat sie Gespräche mit dem Kanton geführt und die Einbettung der Schule in das kantonale (Leistungs-) Sportkonzept geklärt. Sowohl der kantonale Beauftragte für Nachwuchsförderung wie auch die Bildungsdirektion sind in diesen Prozess involviert. Die Gespräche werden dokumentiert und die wichtigsten Beschlüsse der Bewerbung beigelegt.		
	Mindestens eine Klasse muss das Sportfördermodell an der Schule komplett durchlaufen und abgeschlossen haben, bevor eine Bewerbung zur Zertifizierung eingereicht werden kann. Das Sportfördermodell muss nach Abschluss eines kompletten Schuljahrgangs von der Schule evaluiert worden sein. Diese Evaluation wird mit der Bewerbung eingereicht.		

9.2 Ablauf bei Zertifizierung

Schritt	Thema	Beschreibung
1.	Bewerbung	Swiss Olympic schaltet jeweils in den geraden Jahren am 1. August die Bewerbungsunterlagen für eine Zertifizierung auf der Website www.swissolympic.ch auf. Anmeldeschluss für die Aufnahme in den Zertifizierungsprozess ist jeweils der 30. November des geraden Jahres.
2.	Evaluation des Bewerbungsdossiers	Die Bereichsleitung Leistungssport und Schule/ Ausbildung evaluiert die eingegangenen Bewerbungsdossiers.
3.	Besuch der Bildungsinstitutionen	Die Bereichsleitung Leistungssport und Schule/ Ausbildung besucht zusammen mit einem Zweitexperten die Institutionen, welche eine Bewerbung eingereicht haben.
4.	Antrag an die Geschäftsleitung	Die Abteilung Sport-Development stellt einen Antrag an die Geschäftsleitung Swiss Olympic über die zu zertifizierenden Schulen.
5.	Entscheid Geschäftsleitung (GL) Swiss Olympic	Die GL Swiss Olympic entscheidet aufgrund des Antrags der Abteilung Sport-Development, welche Bildungsinstitutionen auf den 1. August eines ungeraden Jahres das Label «Swiss Olympic Sport School» bzw. «Swiss Olympic Partner School» erhalten.
6.	Rekurs	Eine Bildungsinstitution, die einen negativen Entscheid erhalten hat, kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Entscheides Rekurs einlegen. Ein

		Rekurs wird durch den Ausschuss Spitzensport behandelt und dem Exekutivrat zum definitiven Entscheid vorgelegt.
7.	Ratifizierung durch den Exekutivrat Swiss Olympic	Der Exekutivrat ratifiziert die neu mit einem Label «Swiss Olympic Sport School» bzw. «Swiss Olympic Partner School» zertifizierten Institutionen.

9.3 Ablauf bei Re-Zertifizierung

Schritt	Thema	Beschreibung
1.	Bewerbung	Im letzten Jahr des vierjährigen Zyklus schreibt Swiss Olympic alle Swiss Olympic Label-Schulen für die Re-Zertifizierung an. Die Schulen erhalten spezifische Unterlagen zugestellt, die sie im geforderten Umfang bearbeiten und einreichen.
2.	Evaluation der Bewerbung	Die Bereichsleitung Leistungssport und Schule/ Ausbildung evaluiert die eingegangenen Dossiers.
3.	Besuch der Bildungsinstitutionen	Bei Bedarf kann ein Schulbesuch stattfinden.
4.	Antrag an die Geschäftsleitung	Die Abteilung Sport-Development stellt einen Antrag an die Geschäftsleitung Swiss Olympic über die zu re-zertifizierenden Schulen.
5.	Entscheid Geschäftsleitung (GL) Swiss Olympic	Die GL Swiss Olympic entscheidet aufgrund des Antrags der Abteilung Sport-Development, welche Bildungsinstitutionen auf den 1. August eines ungeraden Jahres das Label «Swiss Olympic Sport School» bzw. «Swiss Olympic Partner School» für weitere vier Jahre erhalten.
6.	Rekurs	Eine Bildungsinstitution, die einen negativen Entscheid erhalten hat, kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Entscheides Rekurs einlegen. Ein Rekurs wird durch den Ausschuss Spitzensport behandelt und dem Exekutivrat zum definitiven Entscheid vorgelegt.
7.	Ratifizierung durch den Exekutivrat Swiss Olympic	Der Exekutivrat ratifiziert die re-zertifizierten Schulen.

9.4 Gültigkeit

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Swiss Olympic vergibt das Label «Swiss Olympic Sport School» / «Swiss Olympic Partner School» für die befristete Dauer von vier Jahren. Schulen, welche in der Mitte des Vierjahreszyklus zertifiziert werden, erhalten das Label für zwei Jahre. Die Einhaltung der Label-Kriterien wird mindestens am Ende des Vierjahreszyklus überprüft, bei einschneidenden Organisationsänderungen in der Institution sofort.		

9.5 Nutzungsbestimmungen

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Die Schule hält sich an die in einem separaten Dokument von Swiss Olympic aufgeführten Vorschriften zur Nutzung des Labels und an die separat unterzeichnete Vereinbarung zwischen Swiss Olympic und der «Swiss Olympic Sport School» / «Swiss Olympic Partner School».		
	Die Label-Vergabe hat anerkennenden Charakter und löst grundsätzlich keine finanziellen Unterstützungsmittel aus.		

10 Qualitätssicherung

10.1 Qualitätskontrolle

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Die Schule zeigt bei der (Re-) Zertifizierung auf, dass die schulische Qualität den kantonalen Anforderungen entspricht.		
	Die Schule gewährleistet die Einhaltung der von Swiss Olympic definierten Richtlinien. Dies wird in regelmässigen Besuchen von Swiss Olympic überprüft. Dabei wird das Schwergewicht auf die Qualität der Koordination von Leistungssport und Schule gelegt. Die Schule erhält Feedback über die durchgeführten Besuche.		
	Swiss Olympic evaluiert die Qualität der Label-Schulen auch mittels Befragungen von aktuellen und ehemaligen Athleten des Sportförderprogramms. Dabei wird die Zufriedenheit mit der Schule hinsichtlich der leistungssportfreundlichen Grundhaltung sowie der Koordination von Leistungssport und Schule ermittelt.		
	Die Qualität der von der Schule angestellten oder von den Sport-Partnern eingesetzten Trainer wird von Swiss Olympic regelmässig überprüft.		
	Die Schule hält sich an die von Swiss Olympic kommunizierten Termine und zeichnet sich durch ein hohes Interesse an der Zusammenarbeit mit Swiss Olympic aus.		
	Bei Nicht-Einhalten der Minimal-Standards oder bei wiederholtem Abweichen von den Qualitäts-Standards kann das Label entzogen werden.		

10.2 Qualitätsentwicklung

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Die Schule beteiligt sich aktiv an der Entwicklung von Qualitäts-Standards und garantiert deren Einhaltung.		
	Die Schule kann jederzeit Vorschläge zur Weiterentwicklung der Qualität von Leistungssport und Schule machen, die von Swiss Olympic zu prüfen sind.		
	Die Schule nimmt an den von Swiss Olympic durchgeführten Meetings, Tagungen und Weiterbildungen teil.		

10.3 Rating der Label-Schulen

	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II Vollzeitschulangebote	Sekundarstufe II Berufsfachschulen
Sport School Partner School	Aufgrund der evaluierten Kriterien wird ein Rating der Schulen vorgenommen. Dieses wird öffentlich auf der Website von Swiss Olympic publiziert.		

11 Übergangsbestimmung

Aktuelle Swiss Olympic Label-Schulen können für den Zyklus 2011 – 2014 auch dann re-zertifiziert werden, wenn sie noch nicht alle Teile der vorliegenden Richtlinien erfüllen. Für den Zyklus 2014 – 2017 werden keine Ausnahmeregelungen mehr getroffen.

12 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten per 01.08.2010 in Kraft.

Swiss Olympic Association

gez. Jörg Schild
Präsident

gez. Marc-André Giger
CEO